Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. November 2012

1238. Limmattalbahn AG; Infrastrukturkonzession
(Ergänzender Antrag zur Stellungnahme vom 22. August 2012)

Die Limmattalbahn AG (LTB AG) reichte dem Bundesamt für Verkehr (BAV) am 28. Februar 2012 das Infrastrukturkonzessionsgesuch (IKG) für die Limmattalbahn zwischen Zürich Altstetten und Killwangen-Spreitenbach ein. Mit Beschluss vom 22. August 2012 (RRB Nr. 856/2012) verabschiedete der Regierungsrat die kantonale Stellungnahme zum IKG zuhanden des Bundesamtes für Verkehr (BAV). Der Regierungsrat beantragte, das Gesuch gutzuheissen. Im Schreiben an das BAV wurde auch die Stellungnahme der Stadt Zürich aufgeführt, in welcher der Stadtrat von Zürich das Projekt befürwortete, jedoch auf eine Uneinigkeit betreffend die Lage der Endhaltestelle in Altstetten hinwies. Die Uneinigkeit betrifft im Wesentlichen die Frage, ob die Endhaltestelle in die Hohlstrasse oder in die Altstetterstrasse zu liegen kommen soll. Von kantonaler Seite wird die Hohlstrasse bevorzugt, während der Stadtrat zusätzliche Abklärungen über die Auswirkungen des Endhalts auf die dynamische Leistungsfähigkeit der betroffenen Strassen wünschte. Da diese Uneinigkeit im Zeitpunkt der Stellungnahme des Regierungsrats an das BAV noch nicht abschliessend bereinigt werden konnte, wurde von kantonaler Seite auf einen Antrag verzichtet.

In der Zwischenzeit hat die LTB AG zusammen mit dem beauftragten Planer die Abklärungen vorgenommen und im Wesentlichen festgestellt, dass die Leistungsfähigkeit bis zum Prognosehorizont 2030 sichergestellt ist. Mit Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion vom 6. November 2012 wurde der Stadtrat über die Ergebnisse informiert. Gleichzeitig wurde ihm mitgeteilt, dass der Kanton Zürich aufgrund der zusätzlichen Ergebnisse am Endhalt in der Hohlstrasse festhalte, zumal er auch wirtschaftlich sinnvoll sei. Es ist daher angezeigt, dem BAV im Nachgang zur Stellungnahme vom 22. August 2012 den Antrag zu stellen, dass die zusätzlichen Erkenntnisse betreffend Endhalt der Limmattalbahn zu berücksichtigen seien.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, z. H. Herrn Urs Rohrer, 3003 Bern (Geschäftsnummer BAV 2012/0084):

Die Limmattalbahn AG (LTB AG) hat dem Bundesamt für Verkehr (BAV) am 28. Februar 2012 das Gesuch um Erteilung einer Infrastrukturkonzession für die Limmattalbahn eingereicht. Mit Schreiben vom 22. August 2012 haben wir das Infrastrukturkonzessionsgesuch im Rahmen der Vernehmlassung unterstützt und namentlich die Linienführung und die Anordnung der Haltstellen begrüsst. In diesem Schreiben wurde auch die Stellungnahme der Stadt Zürich aufgeführt, in welcher der Stadtrat von Zürich das Projekt befürwortete, jedoch auf eine Uneinigkeit betreffend die Lage der Endhaltestelle in Altstetten hinwies. Die Uneinigkeit betraf im Wesentlichen die Frage, ob die Endhaltestelle in die Hohlstrasse oder in die Altstetterstrasse zu liegen kommen soll. Von kantonaler Seite wird die Hohlstrasse bevorzugt, während der Stadtrat noch vertiefende Untersuchungen über die Auswirkungen des Endhalts auf die dynamische Leistungsfähigkeit der betroffenen Strassen wünschte. Da diese Uneinigkeit im Zeitpunkt unserer Stellungnahme an das BAV noch nicht abschliessend bereinigt werden konnte, haben wir auf einen Antrag verzichtet.

Die LTB AG plant das Projekt mit einem Endhalt in der Hohlstrasse, wie dies im Infrastrukturkonzessionsgesuch festgehalten ist. Gleichzeitig mit den von den Kantonen Aargau und Zürich freigegebenen weiteren Projektierungen erfolgten verschiedene Schriftenwechsel zwischen dem Stadtrat von Zürich und der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Klärung der Haltestellenlage der Limmattalbahn. Der Stadtrat von Zürich stellte in seinem Schreiben vom 12. September 2012 fest, dass er die tieferen Betriebskosten der Limmattalbahn mit Endhalt in der Hohlstrasse anerkenne, dass er diesen aber wegen ungenügender Nachweise zur verkehrlichen Leistungsfähigkeit des zukünftigen Verkehrsregimes infrage stelle und dass daher die Haltestellenlage neu zu beurteilen sei.

In der Zwischenzeit hat die LTB AG zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro die entsprechenden verkehrlichen Berechnungen durchgeführt und die Ergebnisse in Form eines Berichts vom 30. Oktober 2012 sowohl den städtischen wie auch den kantonalen Fachleuten bekannt gegeben. Mit Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vom 6. November 2012 wurde auch der Stadtrat von Zürich über den vertieften Leistungsfähigkeitsnachweis der LTB AG informiert.

Im Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass selbst die 2030 gemäss dem kantonalen Gesamtverkehrsmodell erwarteten Verkehrsmengen im Raum Altstetten mit dem neuen Verkehrsregime bewältigt werden könnten. Entgegen den Befürchtungen der Stadt Zürich würden die Fachleute einen stabilen Verkehrsfluss in den für die Dimensionierung massgeblichen abendlichen Verkehrsspitzen prognostizieren. Das gelte selbst im Falle des Maximalszenarios mit heute noch sehr unsicheren zusätzlichen Angebotsverdichtungen im Tram- und Busnetz. Am Endhalt der Limmattalbahn in der Hohlstrasse werde deshalb festgehalten, zumal er auch wirtschaftlich sinnvoll sei.

Der vom Stadtrat von Zürich geforderte Nachweis der Leistungsfähigkeit bei einem Endhalt in der Hohlstrasse wurde somit durch die LTB AG zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro erbracht. Ausserdem führt der Endhalt in der Hohlstrasse zu einem geringeren Fahrzeugbedarf und damit zu tieferen Betriebskosten, was auch vom Stadtrat von Zürich anerkannt wird. In Ergänzung zur Stellungnahme vom 22. August 2012 beantragen wir Ihnen deshalb, bei der Erteilung der Infrastrukturkonzession den Endhalt in der Hohlstrasse festzulegen.

II. Mitteilung an Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL, Otto Müller, Präsident, Narzissenstrasse 5, 8953 Dietikon, Stadtrat Dietikon, Bremgartenstrasse 22, 8953 Dietikon, Stadtrat Schlieren, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren, Stadtrat von Zürich, Stadthausquai 17, 8022 Zürich, Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, die Limmattalbahn AG, Hofwiesenstrasse 370, 8050 Zürich, sowie an die Sicherheitsdirektion, die Baudirektion und die Volkswirtschaftdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi